

STELLUNGNAHME ZU DEN ECKPUNKTEN DER BUND – LÄNDER – ARBEITSGRUPPE ZUR VORBEREITUNG EINES NEUEN PFLEGEBERUFE- GESETZES



BERLIN, MAI 2012

DIAKONISCHES WERK DER EKD

DEUTSCHER CARITASVERBAND

DEUTSCHER EVANGELISCHER KRANKENHAUSVERBAND (DEKV)

KATHOLISCHER KRANKENHAUSVERBAND DEUTSCHLANDS (KKVD)

DEUTSCHER EVANGELISCHER VERBAND FÜR ALTENARBEIT UND PFLEGE
(DEVAP)

VERBAND KATHOLISCHER ALTENHILFE IN DEUTSCHLAND (VKAD)

STELLUNGNAHME

ZIEL: WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGEAUSBILDUNG

Die Altenhilfe- und Krankenhausverbände der Caritas und Diakonie und die Bundesverbände haben im Juni 2010 in einer gemeinsamen Stellungnahme Kriterien und Ziele für eine zukunftsweisende Pflegeausbildung veröffentlicht.

- Die Verbände haben sich insbesondere für einen generalistischen Ansatz, die Aufwertung des Lernortes Praxis und für eine auskömmliche Finanzierungsgrundlage ausgesprochen. Diese Faktoren sind aus Sicht der Verbände nach wie vor grundlegend für eine nachhaltige Sicherung der Ausbildungskapazitäten, die Qualität der Ausbildung und die Attraktivität der Pflegeberufe. In ihren Beiträgen haben sich die Verbände weiterhin für eine bildungssystematische Einbettung der weiterentwickelten Pflegeausbildung in Deutschland in europäische Prozesse und Strukturen ausgesprochen.
- Es ist sehr positiv, dass sich diese Vorstellungen auch im Eckpunktepapier der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wiederfinden und wir begrüßen die Umsetzung dieser Vorschläge in einem neuen Pflegeberufe-Gesetz.
- Die Verbände unterstützen ebenfalls, dass im Eckpunktepapier der BL-AG auch ein akademischer Bildungsweg vorgesehen ist, empfehlen in diesem Zusammenhang allerdings eine stärkere Berücksichtigung von Kompetenzorientierung, Durchlässigkeit und Anrechenbarkeit. Wichtig ist eine bildungssystematische Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung im Kontext des lebenslangen Lernens. Die Verbände betrachten diese Grundsätze als unabdingbar bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen und attraktiven Pflegeausbildung.

ZU DEN ECKPUNKTEN IM EINZELNEN

A: STRUKTUR DER PRAKTISCHEN AUSBILDUNG

Die Verbände halten die Stärkung des Lernortes Praxis für einen wesentlichen Grundpfeiler des Qualifikationsprofils der generalistischen Ausbildung.

- Das Eckpunktepapier sieht für die praktische Ausbildung Pflichtbereiche und Wahlpflichtbereiche vor. Außerdem ist beabsichtigt, einen Vertiefungsbereich innerhalb der praktischen Einsätze einzurichten. Die Festlegung dieses Vertiefungsbereichs sollte erst im letzten Drittel der Ausbildung gewählt werden können.
- Die ausgewählten Praxisbereiche müssen die Veränderungen im Pflege-, Betreuungs- und Unterstützungsbedarf sicherstellen. Es ist zu prüfen, ob die im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Einsatzzeiten den praktischen Ausbildungsfeldern adäquat zugeordnet sind. Dabei ist maßgebend, welche Kompetenzen in welchen Praxisfeldern erworben werden können.
- Im Eckpunktepapier wird die Bedeutung von verlässlichen Kooperationsstrukturen sowie Anforderungen an die Praxisanleitung und Praxisbegleitung aufgegriffen. Es wird begrüßt, dass abgestimmte Lernortkooperationen zwischen Pflegeschule und den an der Ausbildung beteiligten Einrichtungen als essentiell betrachtet werden. Entsprechende Standards insbesondere der Kooperationsformen und –vereinbarungen sollten konsistent formuliert werden und Grundlage einer hohen Ausbildungsqualität sein. Die den Verbänden angeschlossenen Einrichtungen bieten für solche Kooperationen bereits jetzt sehr gute Rahmenbedingungen und haben in zahlreichen Modellprojekten die Umsetzung erfolgreich belegt.
- Die Stärkung der praktischen Ausbildung durch die Institutionalisierung von Praxisanleitung und Praxisbegleitung wird grundsätzlich begrüßt. Für die Praxisanleitung ist die Formulierung von weitergehenden Standards erforderlich. Diese umfassen die Freistellung, regelmäßige Fortbildung, Zuständigkeit/Weisungsberechtigung, Abstimmung zwischen Schule und Praxisanleitung und den fachlichen Austausch zu pflegewissenschaftlichen Entwicklungen.
- Die Verbände empfehlen, im Rahmen der praktischen Ausbildung keine Anrechnung der Schüler/innen auf den Stellenplan vorzunehmen.
- Nach erfolgreichem Abschluss der dreijährigen Pflegeausbildung muss allen Absolventen der direkte Zugang zur Fort- und Weiterbildung sowie zu Studiengängen eröffnet werden.
- Die Aufnahme hochschulischer Bildungsgänge in das neue Berufsgesetz wird begrüßt. Im Sinne der Durchlässigkeit ist es erforderlich, die zukünftige Quali-

zierung von Pflegekräften entsprechend der Richtlinie des GBA über die Festlegung der ärztlichen Tätigkeiten zur Übertragung auf Berufsangehörige der Alten- und Krankenpflege nach § 63 Abs. 3 c SGB V zur Selbstständigen Ausübung von Heilkunde auch außerhalb von Studiengängen in Weiterbildungen zu ermöglichen.

B: BERUFSBEZEICHNUNG

Im Eckpunktepapier wird die Berufsbezeichnung „Pflegefachkraft“ bzw. „generalistische Pflegefachkraft“ vorgeschlagen.

- Die Verbände lehnen diese Begriffe ab.
- Sie empfehlen, eine Berufsbezeichnung zu wählen, die den Berufsangehörigen ein positives Image verleiht und die berufliche Identifikation besser ermöglicht.

C: VORBEHALTSTÄTIGKEITEN DER PFLEGE

Die eigenständigen Vorbehaltsaufgaben sind in einem Pflegeberufegesetz klar zu regeln.

- Die Verbände halten zur rechtlichen Klarstellung der vorbehaltenen Tätigkeiten - ergänzend zu den leistungsgesetzlichen Grundlagen - eine Berufsordnung für erforderlich, in der vorbehaltene Tätigkeiten geregelt sind.

C: FINANZIERUNG

Die Verbände erachten die Sicherstellung auskömmlicher Finanzierungsgrundlagen für die ausbildenden Einrichtungen und Schulen als grundlegende Voraussetzung für die Realisierung eines zukünftigen Berufsgesetzes. In ihrer Handreichung haben sie ein Modell vorgeschlagen, dass diese Problematik aufgreift und einen Lösungsvorschlag macht.

- Grundsätzlich bekräftigen die Verbände, dass in die Finanzierung alle vorhandenen Ressourcen analog der Regelung des § 17 a KHG einfließen müssen.
- Alle Ausbildungskapazitäten sind zu erhalten bzw. auszubauen.
- Die Bewohner/Patienten dürfen nach Ansicht der Verbände nicht zusätzlich durch Zuschläge für die Ausbildung belastet werden. Vor dem Hintergrund der künftigen gesellschaftlichen Herausforderungen sind hier insbesondere die Finanzierungsgrundlagen des SGB XI zu klären.

D: KOMPATIBILITÄT MIT EU-RICHTLINIE 2005/36/EG ZUR ANERKENNUNG DER BERUFSQUALIFIKATIONEN

Im Zuge der Überarbeitung der EU-Richtlinie strebt die EU-Kommission an, künftig 12 allgemeinbildende Schuljahre als Zugangsvoraussetzung für die Pflegeausbildung vorzusehen.

- In Deutschland ist diese Perspektive gegenwärtig umstritten. Auch Schulabgänger mit mittleren Bildungsabschlüssen müssen weiterhin einen unmittelbaren Zugang zur Pflegeausbildung haben. Sollte dieser Vorschlag der EU Kommission eine Mehrheit finden, ist es wichtig, für ein künftiges Berufsgesetz der Pflege auch in dieser Hinsicht europakompatible Bestimmungen zu berücksichtigen. In Deutschland könnte dies bedeuten, dass hier bestehende bildungsstrukturelle Äquivalente anerkannt oder ggf. neue entwickelt werden müssen, um die erforderlichen Zugangsvoraussetzungen zu erreichen.
- Die Verbände sind der Ansicht, dass in diesem Zusammenhang die Chance von durchlässigen und gestuften Bildungswegen ergriffen und umgesetzt werden sollte (vgl. Knigge-Demal, Hundenborn, FH Bielefeld: Projekt "Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung").
- Die EU-Richtlinie sieht weiterhin für Angehörige der Heilberufe, der allgemeinen Krankenpflege und der Hebammen eine Anerkennung der fachlich erworbenen Qualifikationen vor, sofern diese den Bestimmungen der geltenden EU Richtlinie entsprechen. Auf der Grundlage des KrPflG fallen die Berufe der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege unter diese uneingeschränkte Anerkennung. Dies muss auch in einem zukünftigen Ausbildungsgesetz im Rahmen der EU-weiten beruflichen Anerkennung erfüllt werden.

E: ABSENDER

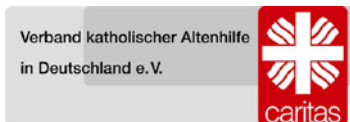
Die Ausbildung in den Pflegeberufen wird von vielen evangelischen und katholischen Einrichtungsträgern sowohl für Gesundheits- und (Kinder-) Krankenpflege als auch für die Altenpflege angeboten. Jeder 2. Ausbildungsplatz in der Gesundheits- und (Kinder-)Krankenpflege befindet sich heute in einem christlichen Krankenhaus. Hinzu kommen rund 200 Altenpflegeschulen in Caritas und Diakonie. Ihre Funktion als maßgebliche Ausbilder wollen Caritas und Diakonie in Zukunft noch ausbauen:



Der Deutsche Caritasverband mit Sitz in Freiburg im Breisgau – 1897 durch Lorenz Werthmann gegründet – ist der Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche in Deutschland. Er umfasst 27 Diözesan-Caritasverbände mit 636 Orts-, Kreis- und Bezirks-Caritasverbänden und 18 Fachverbänden. Dem Deutschen Caritasverband sind 24.373 Einrichtungen angeschlossen. In diesen Einrichtungen sind 507.477 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. www.caritas.de



Der Katholische Krankenhausverband Deutschlands e. V. (KKVD) ist anerkannter Fachverband im Deutschen Caritasverband mit Sitz in Freiburg. Der KKVD vertritt bundesweit etwa 470 Kliniken in katholischer Trägerschaft mit etwa 106.000 Betten und an die 160.000 Beschäftigten. In den katholischen Krankenhäusern werden alljährlich mehr als 3,5 Millionen Patienten versorgt. www.kkvd.de



Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V. (VKAD) ist ein bundesweit tätiger und selbstständiger Fachverband für die Altenhilfe innerhalb des Deutschen Caritasverbands mit Sitz in Freiburg im Breisgau. Der Verband vertritt Träger der 1022 katholischen Einrichtungen und Dienste in der Altenhilfe, 68 Ausbildungsstätten der Altenhilfe sowie rund 75 Sozialstationen und ambulante Dienste für pflegebedürftige alte Menschen. www.verband-katholische-altenhilfe.de



Die Diakonie ist der soziale Dienst der Evangelischen Kirche in Deutschland. Sie setzt sich insbesondere für die Rechte armer Menschen ein. Sie befähigt die betroffenen Menschen, selbst Verantwortung zu übernehmen. Bundesweit stehen den Menschen 28.000 stationäre Einrichtungen sowie ambulante Dienste und Beratungsstellen der Diakonie mit 440.000 Mitarbeitenden und 400.000 Ehrenamtlichen zur Verfügung. www.diakonie.de



Der Deutsche Evangelische Krankenhausverband e. V. (DEKV) vertritt als selbstständiger Fachverband des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland mit den ihm angeschlossenen rund 230 Krankenhäusern, Fachkliniken, Rehabilitationseinrichtungen und weiteren Gesundheitseinrichtungen in evangelischer Trägerschaft jedes neunte deutsche Krankenhaus. Etwa 100.000 Beschäftigte versorgen im Jahr rund 2 Millionen Patienten. www.dekv-ev.de



Der Deutsche Evangelische Verband für Altenarbeit und Pflege (DEVAP) e.V. setzt sich als Bundesverband seit über 70 Jahren für die Belange der Altenhilfe ein. Der Fachverband vertritt über 2.000 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe mit ca. 145.000 Plätzen, über 1.600 ambulante gesundheits- und sozialpflegerische Dienste, mehr als 100 Altenpflegeschulen mit ca. 5.600 Ausbildungsplätzen sowie zahlreiche Altentagesstätten, Initiativen und Selbsthilfegruppen. www.devap.de